

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler*)

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- persönliche Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Sachkunde
- Hauptsitz bzw. Hauptniederlassung und Tätigkeit im Inland

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) müssen alle Gesellschafter die Erlaubnis beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

Wird vom Antragsteller eine Kopie seiner Erlaubnis nach § 34 c, d, e, f oder h GewO (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate) eingereicht oder eine Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG) nachgewiesen, müssen von den nachstehend aufgeführten Unterlagen lediglich die Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung sowie der Sachkundenachweis erbracht werden.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise vom Antragsteller zu erbringen:

Hinweis: Die Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!

1. Unterschriebenes Antragsformular

2. Führungszeugnis- "zur Vorlage bei einer Behörde", Belegart "O", (wird direkt an die IHK gesandt)

- Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
- Bei juristischen Personen: Führungszeugnis für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
- Kosten: 13 Euro

3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister - "zur Vorlage bei einer Behörde", (wird direkt an die IHK gesandt)

- Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
- Bei juristischen Personen: Auszug für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst (Antrag beim Gewerbeamt des Betriebssitzes)

- Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
- Kosten: 13 Euro

4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

- Antrag beim zuständigen Finanzamt
- Bei juristischen Personen ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die juristische Person selbst, sowie für alle gesetzlichen Vertreter zu beantragen
- Kosten: keine

5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts

- Auskunft ist im Internet unter www.vollstreckungsportal.de abrufbar (Ausdruck)
- Bei juristischen Personen ist die Auskunft nur für die juristische Person selbst zu beantragen
- Kosten: i.d.R. 4,50 Euro pro Datensatz

6. Auskunft aus dem Insolvenzregister des Amtsgerichts

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht (www.justizadressen.nrw.de/og.php) der Wohnsitze der letzten 5 Jahre durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises
- Bei juristischen Personen ist die Auskunft nur für die juristische Person selbst zu beantragen
- Kosten: bis zu 15 Euro

7. Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie

- Mindestdeckung 460.000 Euro je Versicherungsfall und Höchstleistung 750.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
- Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens
- Versicherungsbestätigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein
- Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften (PHG) tätig, ist auch für die PHG eine Versicherungsbestätigung zu erbringen.

8. Nachweis der Sachkunde (alternative Möglichkeiten)

8.1 Sachkundeprüfung bei der IHK

Gepr. Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK

8.2 Gleichgestellte Berufsqualifikationen (inkl. deren Vorläufer und Nachfolger):

Vorlage des Abschlusszeugnisses (ohne weitere praktische Berufserfahrung)

- Immobilienkaufmann
- Bank- oder Sparkassenkaufmann
- Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014
- Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“
- Geprüfter Immobilienfachwirt
- Geprüfter Bankfachwirt
- Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung

- Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen
- Finanzfachwirt (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO

8.3 Vor dem 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der IHK Potsdam, der IHK Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein / Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

Gebühren laut Gebührentarif der IHK Nord Westfalen:

- Erlaubnisverfahren nach § 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	Euro 274,00
- Registereintragung (Gewerbetreibender)	Euro 56,00
- Registereintragung ((leitender) Angestellter)	Euro 11,00
- Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	Euro 24,00

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster